VERBAND DER ZÜCHTER DES HUZULENPFERDES IN ÖSTERREICH (VZHÖ)
ÖSTERREICHWEITE, SELBSTÄNDIGE, ANERKANNTE RASSEZUCHTORGANISATION FÜR HUZULENPFERDE
MITGLIED DER HIF – HUCUL INTERNATIONAL FEDERATION
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE: A-8274 BUCH, LIEGLERBERG 85 TEL + 43 3332 72888 FAX +43 3332/72888 - 4
huzulen@huzulenpferde.at www.huzulenpferde.at www.huzulenpferd.eu

BANKVERBINDUNG: RAIBA PITTENTAL/BUCKLIGE WELT, KTO. NR.: 6.007.314, BLZ:32647 IBAN: AT 673264700006007314 BIC: RLNWATW1647

BEITRITTSANTRAG

(Bitte vollständig in dunkler BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Ich möchte Mitglied des VZHÖ werden und gebe nachstehende Daten bekannt:

_____

Familienname | Vorname | Titel | Geburtsdatum

_____

Postleitzahl - Ort | Straße / Hausnummer | Bundesland

_____

Tel | Fax | mobil | email | Beruf

Ich besitze ..... Huzulenpferde, davon: ..... Fohlen, ... Stuten, ... Hengste / Wallache
und führe diese in beiliegender/umseitiger Pferdebestandsliste oder formlos samt Abstammungsnachweisnummer, Alter, Farbe, Abzeichen und Eltern einzeln an bzw.

ich sende die original Abstammungsnachweise dieser Pferde eingeschrieben per Post.

O Beitrittsgebühr inkl. Statuten + ZBO: € 30,- O Jahresmitgliedsbeitrag: € 45.- O Jurist.Anschlußm.(anerk.Gestüte): € 30.-

O Jahresmitgliedsbeitrag für Jugendliche ohne Zuchtpferd, Familienangehörige, Wallachenbesitzer: € 30.-

O Statuten: € 5.- O Zuchtbuchordnung (ZBO): € 5.-

BITTE ZUTREFFENDES / GEWÜNSCHTES ANKREUZEN: Meine Wünsche können nur dann erfüllt werden, wenn die Einzahlung der Beträge erfolgt !

Den Gesamtbetrag (Beitrittsgebühr und Mitgliedsbeitrag sowie ev. Statuten und ZBO) von € ..... habe ich am ..... auf obiges Konto überwiesen (beitrittswirksame Erstzahlung)!

Meinen Mitgliedsbeitrag zahle ich künftig statutengemäß und unaufgefordert auf das Konto des VZHÖ in der jeweiligen Höhe jährlich bis spätestens 15. März mittels:

O Überweisungsauftrag O Dauerauftrag

Bei notwendiger Zahlungsaufforderung sind die Unkosten zu ersetzen!

Bei Zahlungsverzug ruht die Mitgliedschaft d. h. die Zahlungsverpflichtung bleibt zwar aufrecht, aber es besteht kein Anspruch auf Leistungen des Zuchtverbandes! Bei Zahlungsleistungen wird nur die jeweils älteste Schuld getilgt.
Es gelten die Statuten, die Zuchtbuchordnung, sowie die Beschlüsse der Organe des VZHÖ, die ich besonders beachten werde.
Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass nach gesetzlicher Regelung, die züchterische Betreuung einer Pferderasse nur durch einen Verband gestattet ist, und erkläre daher, dass ich meine Huzulenpferde nur beim VZHÖ betreuen lasse.
Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat bis spätestens 30. September schriftlich, nachweislich und ausschließlich über die Bundesgeschäftsstelle zu erfolgen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung der offenen Jahresmitgliedsbeiträge. Gleiches gilt für allfällige finanzielle und weitere Verpflichtungen gemäß ZBO.
Als Gerichtstand gilt der jeweilige Sitz des Vereines.

.....

Ort, Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)